

Eingangsformel

Auf Grund des § 9 Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 2 der Satzung in der Fassung der Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Fulda am 19. Mai 2012 hat der Vorstand folgende Beitragsordnung erlassen:

§ 1 Beitragspflicht

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge nach Maßgabe dieser Beitragsordnung, um die Finanzierung seiner Arbeitsaufgaben entsprechend der satzungsmäßigen Ziele zu gewährleisten.

§ 2 Höhe der Beiträge

- (1) Die Höhe des Semesterbeitrags für ordentliche Mitglieder beträgt 10,00 EUR.
- (2) Fördermitglieder legen ihren Semesterbeitrag (alternativ Jahresbeitrag) nach eigenem Ermessen fest, wobei mindestens der Betrag in Absatz 1 anzusetzen ist.
- (3) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 3 Fälligkeit der Beiträge, Beginn der Beitragspflicht

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum Januar und Juli des Geschäftsjahres im Voraus fällig. Neumitglieder werden im Rahmen des nächsten Zahlungslaufs belastet.

§ 4 Zahlungsweise

- (1) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt im Lastschriftverfahren. Die Kosten für fehlgeschlagene Lastschriften sind vom Mitglied zu tragen, sofern den Verein kein Verschulden trifft.
- (2) Fördermitglieder sind befugt, per Überweisung zu zahlen. Hierbei sind als Verwendungszweck, der Name des Fördermitglieds und das Beitragsjahr anzugeben.

§ 5 Ermäßigungen, Ausnahmen

Der Vorstand kann auf Antrag in bestimmten Fällen Ermäßigungen oder Ausnahmen von der Beitragsordnung genehmigen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 28.04.2017 beschlossen. Eine Ausnahmeregelung für das Geschäftsjahr 2017 betrifft die Neumitglieder ab dem Beschlussdatum, welche bis zum 31. Juni 2017 mit dem einmaligen Jahresbeitrag von 10€ belastet werden. Die einstimmig beschlossene Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2018 vollständig in Kraft.